



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 395 986 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2198/91

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : D03D 1/04  
D03D 15/00

(22) Anmeldetag: 5.11.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1992

(45) Ausgabetag: 26. 4.1993

(73) Patentinhaber:

WURZER JOSEF  
A-8092 METTERSDORF, STEIERMARK (AT).

## (54) INLETT IN GEWEBEBINDUNG

(57) Inlett in Gewebebindung der Warenfäden. Um bei einem solchen Inlett eine hohe Sicherheit gegen das Durchdringen eines Füllmaterials, insbesondere eines solchen das Kaninhaare, insbesondere solche von Angora-Kaninchchen, enthält, zu erzielen, ist vorgesehen, daß die flächenbezogene Masse der, insbesondere aus Naturfasern, wie z.B. reiner Baumwolle bestehenden Fäden 100-150 g/m<sup>2</sup>, insbesondere 110-140 g/m<sup>2</sup>, bei Fadendstärken von Nm 60-80, insbesondere Nm 65-75, beträgt. Bei einer Decke mit einem Inlett und einer von diesem aufgenommenen Füllung ist vorgesehen, daß die Füllung aus Kaninhaaren, insbesondere aus Haaren vom Angora-Kaninchchen (*Oryctolagus cuniculus angorensis*) und zumindest 30 Gew.% Fremdanteile, wie z.B. Seide und/oder Mohair und/oder Daune und/oder Schafwolle und/oder Alpaca und/oder Kamelhaar und/oder Polyesterfasern und/oder Yanghaar oder dgl. besteht.

B

AT 395 986

Die Erfindung bezieht sich auf ein Inlett in Gewebebindung der Warenfäden.

Bei solchen Inlets ergibt sich das Problem, daß diese ein Durchdringen von Füllstoffen verhindern müssen. Dies ist insbesondere bei Füllungen mit Haaren von Angora-Kaninchen (*Oryctolagus cuniculus angorensis*) besonders schwierig.

5 Ziel der Erfindung ist es, ein Inlett vorzuschlagen, das auch bei Verwendung eines Füllstoffes mit Haaren von Angora-Kaninchen eine ausreichende Sicherheit gegen das Durchdringen solcher Haare gewährleistet.

Erfnungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß die flächenbezogene Masse der, insbesondere aus Naturfasern, wie z. B. reiner Baumwolle bestehenden Fäden 100-150 g/m<sup>2</sup>, insbesondere 110-140 g/m<sup>2</sup>, bei Fadenstärken von Nm 60-80, insbesondere Nm 65-75, beträgt.

10 Durch diese Maßnahme wird ein dichtes Inlett erhalten.

Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung besteht darin, daß die Gewebebindung eine Leinwandbindung ist.

Eine solche Bindung ermöglicht ein dichtes Aneinanderliegen der Fäden des Gewebes, wobei es vorteilhaft ist, wenn die Stärke der Kett- und Schußfäden gleich gewählt ist.

15 Es hat sich gezeigt, daß sich besonders günstige Verhältnisse ergeben, wenn die Kettdichte 40-50 Faden/cm und bzw. oder die Schußdichte 35-45 Faden/cm beträgt.

Ein besonders hohes Maß an Sicherheit gegen ein Durchdringen von Füllmaterial wird erreicht, wenn die Gewebedichte nach WALZ größer als 85 % ist. Die Gewebedichte nach WALZ ist in den Aufsätzen von Prof. Dr. Ing. Fr. Walz und Oberinsp. J. Luibrand "Die Gewebedichte I" bzw. "Die Gewebedichte II" in der Zeitschrift "Textilpraxis" 1947, Seite 330-366 Robert Kohlhammer-Verlag, Stuttgart definiert.

20 Ein solches Gewebe kann mit hoher Kettspannung und gegebenenfalls mit nassem Schuß hergestellt werden. Dabei kann das Gewebe bei seiner Herstellung in der Kette dichter als im Schuß eingestellt werden.

Die Garndrehung für die Kett- und bzw. oder Schußfäden kann dabei nach einem weiteren Merkmal der Erfindung 850 bis 950 T/m betragen, wodurch eine besonders hohe Dichte des Inlets erreicht wird, durch die ein Durchdringen von Füllmaterial durch ein Inlett aus einem solchen Gewebe sehr sicher verhindert wird.

25 Dabei wird die Sicherheit gegen ein Durchdringen von Füllmaterial auch noch durch Nachrüsten der Kett- und bzw. oder Schußfäden durch Entschlichen, Auswaschen, Spannen und mehrmaliges Kalandern verbessert werden.

Weiters ist es vorteilhaft, wenn die Luftdurchlässigkeit des Gewebes 8-12 Liter/dm<sup>2</sup> \* min beträgt.

30 Ein weiteres Ziel der Erfindung ist es, eine Decke mit einem Inlett und einer von diesem aufgenommenen Füllung vorzuschlagen, die sich einerseits durch ein hohes Maß an Wärmeisolierung und anderseits durch die Eigenschaft auszeichnet Feuchtigkeit von einer Seite rasch zur anderen zu leiten.

Erfnungsgemäß wird daher vorgeschlagen, daß die Füllung aus Kaninhaaren, insbesondere aus Haaren vom Angora-Kaninchen (*Oryctolagus cuniculus angorensis*) und zumindest 30 Gew.% Fremdanteile, wie z. B. Seide und/oder Mohair und/oder Daune und/oder Schafwolle und/oder Alpacca und/oder Kamelhaar und/oder Polyesterfasern und/oder Yanghaar oder dgl. besteht.

35 Durch diese Maßnahme wird ein hohes Maß an Wärmedämmung erreicht. Außerdem ermöglichen die Haare der Angora-Kaninchen einen raschen Transport von Feuchtigkeit. Dadurch vermittelt eine derart aufgebaute Bettdecke oder Oberbett ein sehr wohliges Wärmegefühl. Dabei wird durch die Beimischung von Fremdanteilen zu den Haaren von Angora-Kaninchen eine Verfilzung derselben weitgehend verhindert, sodaß die vorteilhaften Eigenschaften der vorgeschlagenen Füllung auch noch nach langer Verwendungsdauer erhalten bleiben.

40 Dabei kann nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen sein, daß in der Decke zwei von einem Luftpolster beabstandete Füllungsschichten vorgesehen sind.

Auf diese Weise kann mit zwei relativ dünnen Schichten aus Füllmaterial ein hohes Maß an Wärmeisolierung erreicht werden.

45 Dabei kann nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen sein, daß für eine solche Decke ein erfungsgemäßes Inlett verwendet wird.

Eine Ausführungsform einer erfungsgemäßen Decke wird nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert.

50 In einem Inlett (1), das z. B. von der vorstehend beschriebenen Beschaffenheit ist, also insbesondere aus Fäden aus Naturfasern, z. B. Baumwolle hergestellt ist und eine flächenbezogene Masse an Fäden von 100-150 g/m<sup>2</sup> aufweist, wobei die Stärke der Fäden von Nm 60-80 beträgt, sind zwei Füllungsschichten (2) und (3) angeordnet. Diese Füllungsschichten (2), (3) bestehen aus Kaninhaaren, insbesondere solchen von Angora-Kaninchen, und Fremdanteil. Die Kaninhaare können behandelt und/oder naturbelassen sein. Dabei beträgt der Fremdanteil zumindest 30 %, wobei der Fremdanteil Seide, Mohair, Schafwolle, Alpacca, Kamelhaar, Yanghaar, Polyesterfasern aber auch Daune oder eine Mischung aus diesen sein kann.

55 Zwischen den beiden Füllungsschichten (2), (3) ist ein Luftpolster (4) vorgesehen.

Die Erfindung ist auf eine solche zweilagige Decke nicht beschränkt; eine weitere Ausführungsform der Erfindung kann auch darin bestehen, daß lediglich eine Lage vorgesehen ist, die z. B. aus einem erfungsgemäßem Inlett besteht, und mit einem Naturfasergemisch, wie vorstehend angegeben, gefüllt ist.

PATENTANSPRÜCHE

5

- 10 1. Inlett in Gewebebindung der Warenfäden, dadurch gekennzeichnet, daß die flächenbezogene Masse der, insbesondere aus Naturfasern, wie z. B. reiner Baumwolle bestehenden Fäden 100 bis 150 g/m<sup>2</sup>, insbesondere 110 bis 140 g/m<sup>2</sup>, bei Fadenstärken von Nm 60 bis 80, insbesondere Nm 65 bis 75, beträgt.
2. Inlett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewebebindung eine Leinwandbindung ist.
- 15 3. Inlett nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Leinwandbindung eine L 1/1 Bindung ist.
4. Inlett nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stärke der Kett- und Schußfäden gleich gewählt ist.
- 20 5. Inlett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Kettdichte 40 bis 50 Faden/cm und/oder die Schußdichte 35 bis 45 Faden/cm beträgt.
6. Inlett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Luftdurchlässigkeit 8 bis 25 12 Liter\*dm<sup>-2</sup>\*min<sup>-1</sup> beträgt.
7. Inlett nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewebedichte nach WALZ größer als 85 % ist.
- 30 8. Inlett nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Garndrehung für die Kett- und/oder Schußfäden 850 bis 950 T/m beträgt.
9. Inlett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Kett- und/oder Schußfäden durch Entschlichen, Auswaschen, Spannen und mehrmaliges Kalandern ausgerüstet sind.
- 35 10. Decke mit einem Inlett und einer von diesem aufgenommenen Füllung, dadurch gekennzeichnet, daß die Füllung aus Kaninhaaren, insbesondere aus Haaren vom Angora-Kaninchen (*Oryctolagus cuniculus angorensis*) und zumindest 30 Gew.% Fremdanteile, wie z. B. Seide und/oder Mohair und/oder Daune und/oder Schafwolle und/oder Alpaca und/oder Kamelhaar und/oder Polyesterfasern und/oder Yanghaar oder dgl. besteht.
- 40 11. Decke nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß sie wenigstens zwei von einem Luftpölster beabstandete Füllungsschichten aufweist.
12. Verwendung eines Inletts nach den Ansprüche 1 bis 9 für eine Decke nach Anspruch 10 oder 11.

45

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Patentschrift Nr. AT 395 986 B

Ausgegeben

26. 4.1993

Int. Cl.<sup>5</sup>: D03D 1/04

Blatt 1

D03D 15/00

